

Rollbatzen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin de la Société suisse de Numismatique**

Band (Jahr): **6 (1887)**

Heft 10-11

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-170971>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sassen, sondern dass die sogenannten Zofinger und Laufener Münzen, aus den habsburgischen Münzstätten dieser Städte hervorgegangen sind. Aus den bekannten Zofinger-Bernischen Streitschriften aus den Jahren 1726 u. s. w. ist zu ersehen, dass Zofingen allein das Recht auf den Schlagschatz der innerhalb seiner Mauern geprägten Münzen, aber niemals das Recht zur Prägung solcher besessen hat.

Was nun Brugg betrifft, so könnte allenfalls, wie Herr Bæbler meint, diese Stadt Münzen geprägt haben, wenn man auch deren bis heute keine gefunden hat. Aber Brugg, welches das Münzrecht nie auf längere Zeit besessen hat, scheint überhaupt auch gar nie eine Münzstätte gehabt zu haben, weder zur habsburgischen noch zu einer früheren oder zu einer späteren Zeit. Brugg war ebenso wenig als Zofingen jemals eine reichsunmittelbare Stadt, denn der Freierklärung von Brugg seitens Kaiser Sigismunds folgte die Verpfändung an Bern unmittelbar nach. Endlich, was wohl als ausschlaggebend anzusehen ist: aus den Eidg. Abschieden Bd. I pp. 1344 ff. geht deutlich hervor, dass Brugg niemals ein eigenes Münzrecht hatte, denn bei den Münzkonventionen und Münzwerthungen ist von Brugg und seinen Münzen niemals die Rede.

Basel.

Dr. A. Geigy.

Rollbatzen.

Herr Dr. A. Luschin von Ebengreuth hat im XII. Bande der Wiener Numismatischen Zeitschrift von 1880 die « Rollbatzen » zum Gegenstande seiner Besprechung gemacht (« Die Rollbatzen, Ein Beitrag zur numismatischen Etymologie »). Der Verfasser bemerkt in seinem Aufsätze, an das Ende des 15. und den Anfang des 16. Jahrhunderts sei der Beginn des Schlagens einer neuen Gattung breiter Münzen zu setzen. Hugo von Landenberg, Bischof von Konstanz, habe als einer der ersten solche Münzen, « Batzen » genannt, geprägt, « Unter diesen neuen Münzen erfreuten sich die bischöflich « konstanzer in Folge ihrer Güte alsbald der grössten Beliebtheit » (p. 14 des Separatabdrucks). Die unter der Re-

gierung dieses Bischofs Hugo geprägten Batzen enthalten das bischöfliche Wappen und ein Feld desselben sein Familienwappen, die drei landenbergischen Ringe, « Zum ersten Male
« kommen die Rollbatzen meines Wissens in einem Gutachten
« vor, welches Dr. Peter Paumgartner im Jahre 1506 dem
« Herzoge Albrecht III. von Baiern erstattete » (pag. 6), Die
« Konstanzer Rollopatzer » hätten zu den besten und beliebtesten
überhaupt gehört, « in letzterer Beziehung werden ihnen nur
« die Isny'er- und Kemptner Gepräge gleich gehalten, gerade
« diese beiden können aber den Konstanzern das höhere
« Alter nicht streitig machen, da jene schon 1506 vorkommen,
« Isny hingegen erst 1507, Kempten sogar erst 1510 das
« Münzrecht erwarb. Es kann also nicht zweifelhaft sein,
« welche unter der bessern Sorte der Rollbatzen als Vorbild,
« welche als Nachahmung anzusehen sind. Aber auch den
« Schweizer Rollbatzen gegenüber muss den Kostnizern unbe-
« dingt die Priorität zuerkannt werden, denn es würde aller
« Erfahrung über das mittelalterliche Münzwesen widerspre-
« chen, wenn man das Stück mit besserm Schrot und Korn
« als Nachmünze des leichtern Gepräges hinstellen wollte.
« Konstanz, und nicht Bern, ist sohin die ursprüngliche Heimat
« der Rollbatzen, und damit ist auch die Erklärung der räthsel-
« haften Münzbenennung gegeben » (p. 13). « Denn », fährt der
Verfasser fort, « das Volk griff nach dem augenfälligsten
« Merkmal des Gepräges, den 3 landenbergischen Ringen oder
« **Rollen**, um sie von den anderen ihresgleichen zu unter-
« scheiden, und der Name **Rollbätzner** war entstanden »
(pag. 14).

Ich habe mir gestattet, in den vorliegenden Sätzen die wichtigeren Folgerungen, welche in der Schrift von Herrn Dr. Luschin aufgestellt sind, möglichst wörtlich wiederzugeben. Da die Fragen über die Rollbatzen für die Münzgeschichte der Schweiz unbedingt ihre Wichtigkeit haben, so habe ich die Angaben des Verfassers durch schweizerische Quellen zu prüfen versucht. Die Resultate, zu denen ich gelangte, sind wie folgt :

1) Die Rollbatzen kommen *vor* 1500 in der Schweiz vor, und zwar jedenfalls schon im Jahre 1498. Es ist das ersichtlich aus Eidgen. Absch, 3. Bd. 1. Abth. (p. 572) 606. Baden 1498, 24. Juni, uu: « Der Vogt im Thurgau hat nach seinen « Einnahmen und Ausgaben jedem Ort 13 Rollenbatzen (im « Original steht Rollenbatzen) gebracht. » Gilg Tschudi (abgedruckt in Helvetia, 4. Bd., Aarau, Christen, 1828, p. 593) bemerkt in seiner Schweizerchronik unter dem Datum 1500, dass Rollbatzen seit einigen Jahren gemünzt worden seien: « Als « die von Bern, Fryburg und Solothurn etliche vergangne Jahr « Rollenbatzen geschlagen hattent, also fiengen es die von « Zürich, Luzern und St. Gallen auch an, und wurden ihrer 15 « für ein Guldin geschlagen. Diese Batzen wurdent glich in « dem Schwabenland abgestimmt; deshalb dem Rhinschen « Geld ufgieng, dass der Guldi dry Pfund galt; das nun gar « ein grosse Beschwerd was dem gemeinen Mann. » Da in einer Luzerner Münzwerthung von 1496, Dezember, die Rollbatzen noch nicht erwähnt sind, so wird das Datum der Ausgabe von solchen in der Schweiz zwischen 1496 und 1498 fallen, also wesentlich früher als laut Herrn Dr. Luschin von Rollenbatzen innerhalb der Grenzen des jetzigen deutschen Reiches die Rede war. (Konstanz prägte 1503 Batzen und erst seit 1506 Rollenbatzen, bemerkt Hr. Dr Th. v. Liebenau).

2) Ob die Konstanzer Rollbatzen zu den besten und beliebtesten ihrer Gattung gehört haben, scheint mir eine offene Frage zu sein. Im jetzigen deutschen Reiche waren solche Batzen möglicherweise beliebter als die rein schweizerischer Herkunft. Aber aus den vom Verfasser angeführten Angaben kann doch kaum entnommen werden, dass das Bisthum Konstanz die **erste** Erzeugungsstätte der Rollbatzen war. Im Gegentheil, es scheinen die schweizerischen Stücke dieser Art **älter** zu sein als die konstanzischen. Andernfalls müssten alle anfangs in der Schweiz im Umlauf gewesenen Rollbatzen konstanzischen resp. deutschen Ursprungs gewesen sein, was man aber laut Tschudi nicht wohl annehmen kann. Wenn genau erwiesen wäre, dass zuerst in Süddeutschland Rollbatzen

geprägt wurden, so wäre dadurch nicht entschieden, dass das Bisthum Konstanz ihr erster Prägort war, und wenn sogar letzteres der Fall wäre, so würde die Herkunft der Bezeichnung von « Roll- », « Ralla- », « Ralle- » und « Ralli- » Batzen von den landenbergischen Ringen wohl schwer zu beweisen sein. Ich führe unten noch diverse, die Rollbatzen betreffende Stellen aus den Eidg. Abschieden und kantonalen Münzwerthungen an.

Wie daraus zu ersehen ist, gab es ganze und halbe Rollbatzen. Die Werthung der Rollbatzen und der gewöhnlichen Batzen war theilweise dieselbe, theilweise eine verschiedene. Herr Dr. v. Liebenau bemerkt dazu: « Aus den « Münzwerthungen geht hervor, dass Batzen und Rollenbatzen « verschieden an Gehalt waren. Aber der Unterschied ist auch « zwischen den Batzen zu bemerken. Zudem ist der Gehalt « einzelner Batzen den Rollenbatzen gleich. Das Wappen ist « jedenfalls Nebensache. Es kann auch der Gehalt nicht in « Betracht kommen. Es muss also der Name aus der Prä- « gungsart oder aus einem äussern Merkmale hergeleitet wer- « den, wie mir scheint. »

Trotz ihrer ihnen von Herrn Dr. Luschin zugeschriebenen Güte in Schrot und Korn scheinen die Konstanzer Batzen (und wohl auch die Rollbatzen) auch uns Schweizern schwer auf dem Magen gelegen zu haben. Der sub Nr. 9 zitierte Passus aus den Eidg. Abschieden vom Jahre 1521 giebt davon Kenntniss. Wie Herr Dr. Luschin anführt, wurde in Deutschland den Roll- und ähnlichen Batzen gleich nach ihrem Erscheinen der Krieg erklärt: so auch in der Schweiz. (Tschudi erwähnt in der oben angeführten Stelle, schon anno 1500 seien die schweizerischen Rollbatzen im Schwabenlande im Werthe herabgesetzt worden.) Energisch wurde aber erst in den 1520er Jahren in beiden Ländern gegen diese Münzsorte vorgegangen.

Zweck dieser Erörterungen war, den gelehrten Verfasser des Aufsatzes über die « Rollbatzen » auf die schweizerischen Quellen über diesen Gegenstand aufmerksam zu machen. Ich zweifle nicht daran, dass es ihm an der Hand dieser und der

deutschen recht bald gelingen werde, die Fragen betreffend den Namen, die Herkunft und die Geschichte der Rollbatzen auf eine befriedigendere Weise als bisher zu beantworten.

Basel.

Dr. Alfred Geigy.

1) Eidgen. Absch. 3. Bd. 2. Abth. 606. p. 123 d. 5 (v. 1501, Juni, Baden). «Der Vogt im Thurgau giebt . . . Gulden, je 15 Rollenbatzen für einen Gulden.»

2) Eidgen. Absch. 3. Bd. 2. Abth. 62. (v. 1501, 13. Juli, Brunnen). «a. In Betreff der Münze meint man, dass insbesondere die Rollenbatzen nach «ihrer Währung zu leicht seien und nicht den Werth haben, für welchen sie «cursieren, woraus den Leuten grosser Schaden erwachsen könnte. Man soll «daher heimbringen, dass die Rollenbatzen verrufen und das Publikum ge- «warnt werden möchte, dieselben nicht anders anzunehmen, als wie es sie «wieder loszuwerden glaube. Dabei soll man rathschlagen, wie man sie «fürderhin nehmen wolle, und auf den ausgesetzten Tag zu Luzern Antwort «geben.» (Nota. Am Tag zu Basel, 1501, 1. Sept, wurde die Berathung über diesen Gegenstand auf denjenigen von Zürich vom 14. Sept. verschoben und dann zum Tag der Münzgenossen der niederen Orte in Neuenburg, behufs Verhörung des Abschieds der Letzteren. Was weiter erfolgte, ist mir unbekannt.)

3) Im Allg. Abschiedsband im Staatsarchiv von Luzern D. 1500—1509 p. 91 B. werden die «Rallabatzen» erwähnt.

4) Eine Münzwerthung des Rathes von Luzern vom 26. Juli 1502 taxiert 1 Rollebatzen = 16 Angster.

5) Eidgen. Absch. 3. Bd. 2. Abschn. p. 200 (1503, Januar). Münzproben von Zürich:

	halten an der March an finem Silber
Züricher Rollabatzen	8 Loth minder 3 Gran.
Berner »	8 » 1 Gran.
Luzerner »	8 » 1 »
Solothurner Bätzen	8 » 1 »
St. Galler »	8 » 3 »
Costanzer »	8 » 3 »
Die halben Züricher Bätzen	7 » 1 Q. 1 Gr.
» » Luzerner »	6 » minder 3 Gr.
Costanzer Bätzen	8 » 1 ¹ / ₂ Gr.

6) 1503. Samstag nach Luc. «3 β Hans Marti um 2 halb Ulmer Rollbatzen, so man ufsetzt.» (Im luzernerischen Umgeldbuch)

7) Eidgen. Absch. 3. Bd. 3. Abschn. p. 291 (von 1504, 11. Sept., Luzern). 1 Rallenbatzen = 17 Angster, 2 Rallenbatzen = 17 Angster.

8) Eidgen. Absch. 3. Bd. 2. Abschn. p. 339 (1506, März). Probe der Batzen und Rollenbatzen von Bellenz:

Batzen = 14 Angster.

Rollabatzen = 15^{1/2} Angster.

9) Eidg. Absch. 4. Bd. I. Abth. A. p. 106 (von 1521, 9. October, Zug). * b. In Betreff der neuen Constanzer Batzen wird erkannt, es könne « sie Jedermann nehmen, wenn er glaube, sie wieder loszuwerden. Zürich, « Bern, Basel, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen sollen die Rallibatzen « prüfen und werthen und den Eidgenossen darüber Bericht erstatten. »

10) Strickler, Aktensammlung I. N. 261. 1521, 18. Oct. Mandat von Bern, dass die neuen Constanzer Batzen, von denen 16 auf einen Gulden gehen, nicht besser seien als die Berner Batzen, deren 15 auf 2 Pfund diesseitiger Währung geschlagen werden.

11) Strickler, Aktensammlung I. N. 796. 1524, 18. April. Nürnberg. Ein kaiserliches Mandat verbietet bei 100 Mark lötigen Goldes, ganze und halbe Batzen zu schlagen.

12) Strickler, Aktensammlung IV. N. 1858. 1532 klagt Bern über die Imitation der Berner Batzen (Rollenbatzen) in « Chieri » und Dezano.

(Nota. Herr Dr. Luschin erwähnt die sogen. « Rolabassi » in seiner Schrift.)

Die Urner Dublonen von 1636.

Die doppelten Goldkronen oder Dublonen von Uri waren einige Jahre unbeanstandet im Kurse geblieben ¹⁾, als 1636 Luzern zuerst am 16. Juni darauf aufmerksam machte, dass zu leichte Stücke im Kurs seien, die man nicht annehmen könne. Der Stand Uri wurde deshalb um Auskunft über die Beschaffenheit dieser Münze ersucht. Die Regierung von Uri verhörte sofort den Münzmeister. Die Art, wie derselbe sich verantwortete, erforderte aber die Einvernahme weiterer Personen; man bat deshalb vorläufig, solche zu leicht befundene Münzen mit Beschlagnahme zu belegen und der Regierung von Uri einzusenden (20. Juli). Auf der im Juli 1636 in Baden gehaltenen Tagsatzung wurde inzwischen die Urner Dublone zu 4 Gute Florin 6 Gute Batzen taxirt. ²⁾ Hier wurde nun auch die Verantwortung des Münzmeisters von Uri vorgelegt ³⁾ aus welcher sich ergab, dass

¹⁾ 1634 setzten die Stände Freiburg, Solothurn und Neuenburg den Kurs derselben auf 82 Batzen fest. Abschiede V, II, 909.

²⁾ Abschiede 994.

³⁾ Abschiede 997.